

Information über die Kommunalwahl am 14.03.2021 aus Anlass der Corona-Pandemie



Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

durch den Ausbruch des neuartigen Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen haben werden. Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitungen dieser Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit, sowohl der Wählerinnen und Wähler, als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen.

Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Wahlraum werden auch Mund-Nasen-Bedeckungen für den Fall vorgehalten, dass Wählerinnen und Wähler diese vergessen haben.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume, insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne, werden regelmäßig und gründlich gereinigt. Hierfür wird ein/e zusätzliche/r Wahlhelfer/in als Hygienebeauftragte/r bestellt.
- Für die Stimmabgabe halten wir grundsätzlich Kugelschreiber bereit, die jeweils nach dem Benutzen desinfiziert werden. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen empfehlen wir Ihnen einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels zu verwenden.
- Die Mitglieder der Wahlvorstände werden mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet und eine Plexiglas-Trennscheibe dient als zusätzlicher Schutz.

Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen, haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Wir empfehlen Ihnen, aufgrund der derzeitigen Situation, hiervon Gebrauch zu machen.

Es gibt folgende Möglichkeiten, an der Briefwahl teilzunehmen:

1. Briefwahlunterlagen online anfordern

Die Briefwahlunterlagen können **ab dem 01.02.2021 per Online-Antrag über die Homepage der Gemeinde: www.eichenzell.de beantragt werden.**

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen postalisch zugestellt.

2. Briefwahlunterlagen über das Rathaus anfordern

Die wahlberechtigte Person füllt die Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus, unterschreibt sie und schickt sie an das Wahlamt der Gemeinde Eichenzell. Alternativ können Sie diese auch in den Rathausbriefkasten einwerfen. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen postalisch zugestellt.

Alternativ zur Wahlbenachrichtigung, die Ihnen im Zeitraum vom 08.02.2021 bis 21.02.2021 zugestellt wird, können Sie den Antrag auch schon früher formlos stellen. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben.

Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- je einen Stimmzettel für die Wahlen, für die Sie wahlberechtigt sind
 - je einen amtlichen Stimmzettelumschlag in der Farbe des Stimmzettels
 - einen Wahlbriefumschlag, den die Gemeinde freigemacht hat
- sowie
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben

3. Terminvereinbarung im Wahlamt

Ab Montag, dem 01.02.2021 öffnet das Briefwahlbüro, welches barrierefrei im Rathaus Eichenzell, möglichst mit Terminvereinbarung, unter der Tel-Nr.: 06659 979- 0, zu erreichen ist. Die Briefwahl können Sie auch direkt im Rathaus ausüben.

Bevollmächtigte Person

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss die Berechtigung hierfür durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Die bevollmächtigte Person darf höchstens vier Wahlberechtigte vertreten und hat dies durch Unterschrift auf dem Wahlscheinantrag zu versichern.

Unterlagen rechtzeitig abschicken

Wichtig ist, dass die wahlberechtigte Person den Wahlumschlag rechtzeitig abgeschickt oder bei er für den Eingang der Wahlbriefe zuständigen Stelle abgibt. Der Wahlbrief muss **spätestens am Wahlsonntag, 18:00 Uhr** im Rathaus vorliegen. Anderenfalls kann die Stimme nicht gezählt werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne telefonisch an das Wahlamt oder das Bürgerbüro unter der Tel-Nr.: 06659 979- 0.

*Marco Schlender
Gemeindewahlleiter*